

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes GewA 3 (Gewerbeabmeldung)

Die Verwendung des Formblattes zur Gewerbeabmeldung ist in § 14 Abs. 4 Nr.3 der Gewerbeordnung (GewO) vorgeschrieben.

Gewerbetreibende und damit zur Gewerbeabmeldung im stehenden Gewerbe verpflichtet sind natürliche oder juristische Personen (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein). Bei den Personengesellschaften sind die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter die Gewerbetreibenden und nicht die Personengesellschaften als solche, da diese keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. In diesem Fall ist jede/jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafterin/Gesellschafter zur Gewerbeabmeldung verpflichtet

Die Anzeigepflichtig entsteht mit der Aufgabe des Gewerbebetriebes. Als Aufgabe eines Gewerbes ist nicht nur die Schließung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle, sondern auch die Weitergabe eines bereits bestehenden Betriebes durch eine/einen andere/-n Gewerbetreibende/-n (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge oder Änderung der Rechtsform) an einen anderen Gewerbetreibenden sowie der Austritt von Gesellschaftern aus einer Personengesellschaft für den austretenden Gesellschafter anzusehen.

Die Hinweise im Formblatt bitten wir zu beachten. Ergänzend weisen wir auf folgendes hin:

zu Nr. 1 und Nr. 2

des Formblattes Hier sind Angaben zu machen, wenn eine Eintragung ins Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister erfolgt ist. Bei Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GbR) ist der Name der Gesellschaft einzutragen sowie bei Nr. 2 Ort und Nr. der Registereintragung (bei GbR entfallen die Angaben zu Nr. 2). Ist geschäftsführende Gesellschafterin eine juristische Person (z.B. GmbH) sind zusätzlich die Angaben der jur. Person einzutragen.

Bei im Handelsregister eingetragenen Gewerbetreibenden ist der vollständige Handelsregisterauszug beizufügen (bei einer GmbH & Co. KG auch von der persönlich haftenden Gesellschafterin)

zu Nr. 10
des Formblattes

Falls in Zeile 1 mehr als eine Person angegeben ist, haben die weiteren Personen auf jeweils eigenen Formblättern die Gewerbeabmeldung zu erstatten.
Falls in Zeile 2 mehr als eine Person angegeben wird, sind die persönlichen Daten (Nr. 3 – 9 des Formblattes) der weiteren gesetzlichen Vertreter auf einem Beiblatt zu machen.

Tel.-Nr. des/der zuständigen Bearbeiters/Bearbeiterin: 0941/ 507-1328
0941/ 507-2324

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben werden beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr gespeichert. Nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben gem. § 14 GewO erforderlich sind.